Allgemeine Geschäftsbedingungen

HiByeBuy – Flohmarktveranstaltungen | Entwurf, Stand November 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Teilnahme an HiByeBuy-Flohmärkten. Mit der verbindlichen Buchung eines Standplatzes erkennt der Aussteller diese AGB an.

§ 2 Anmeldung und Standgebühr

Die Standgebühr wird grundsätzlich pro laufendem Meter berechnet. Tische und Stühle können – soweit angeboten – gegen zusätzliche Gebühr gebucht werden. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsinformation.

§ 3 Bezahlung

Die Zahlung erfolgt nach Bestätigung der Anmeldung per Überweisung oder PayPal, entsprechend den in der Buchungsbestätigung mitgeteilten Zahlungsinformationen.

§ 4 Buchung

Die Buchung über das Buchungssystem ist verbindlich. HiByeBuy versendet eine Bestätigung und Zahlungsaufforderung. Sollte innerhalb von zwei Werktagen keine Bestätigung eingehen, wird der Aussteller gebeten, Kontakt aufzunehmen.

§ 5 Standnummer

Die Standnummer bzw. Standplatzzuweisung erfolgt grundsätzlich nach Zahlungseingang und wird dem Aussteller mitgeteilt.

§ 6 Standplatz

Ausgänge, Brandschutzeinrichtungen und Laufwege sind freizuhalten. Markierungen und Standplatzgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

§ 7 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist für private und – nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung – gewerbliche Aussteller möglich. Für gewerbliche Aussteller kann ein Zuschlag von 25 Euro pro laufendem Meter anfallen. HiByeBuy kann angebotene Waren im Rahmen der Veranstaltungsregeln überprüfen.

§ 8 Aufbau und Abbau

Die angegebenen Aufbau- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Ein vorzeitiger Abbau bzw. eine vorzeitige Abreise ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich genehmigt.

§ 9 Absage oder Verlegung

HiByeBuy kann die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, insbesondere organisatorischen, sicherheitsbezogenen oder wetterbedingten Gründen, absagen oder verlegen. Bei Absage durch den Veranstalter werden gezahlte Standgebühren grundsätzlich gutgeschrieben oder erstattet, soweit keine andere wirksame Vereinbarung getroffen wurde. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Ordnung und Sauberkeit

Der Standplatz ist sauber zu halten und nach der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 11 Verkaufsbeschränkungen

Der Verkauf von Neuware und von Waren aus Echtpelz ist nicht gestattet, soweit in der Veranstaltungsinformation keine ausdrücklich zulässige Ausnahme angegeben ist.

§ 12 Haftung der Aussteller und Besucher

Teilnehmer haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die sie schuldhaft verursachen, einschließlich Schäden an Veranstaltungsflächen, Einrichtungen oder anderen Personen.

§ 13 Haftung des Veranstalters

Die Haftung von HiByeBuy richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellerwaren wird nicht pauschal ausgeschlossen; gesetzliche Haftungsregelungen bleiben maßgeblich.

§ 14 Werbung und Plakatierung

Plakate, Flyer oder sonstige Werbematerialien dürfen auf dem Veranstaltungsgelände nur mit Zustimmung des Veranstalters und unter Beachtung der Veranstaltungsregeln angebracht oder verteilt werden.

§ 15 Foto- und Videoaufnahmen

Bei Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Die Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgt nur im Rahmen der geltenden Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsvorschriften. Hinweise zur Veranstaltung und gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen oder Widerspruchsmöglichkeiten werden gesondert bereitgestellt.

§ 16 Weisungsbefugnis

Den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm beauftragten Personen zur Durchführung, Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Bei erheblichen Verstößen kann ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 17 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, gelten die gesetzlichen Vorschriften an ihrer Stelle. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

Hinweis

Entwurf, Stand November 2026. Vor Veröffentlichung sollten insbesondere Absage-/Verlegungsregelungen, Foto-/Videoverarbeitung und Haftung rechtlich geprüft und an die konkrete Veranstaltungsorganisation angepasst werden.